



Städt. Wasser- und
Fernwärmeversorgung
Schwandorf

Antragstellung

für den Anschluss an das Fernheiznetz

Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

Der Antragsteller beantragt die
Herstellung eines Fernwärmeanschlusses (vom Antragsteller auszufüllen)
für die Verbrauchsstelle in

PLZ Ort Straße/Nr.

Zu versorgen sind:

.....Wohngrundstück mit insgesamtWohneinheiten

.....Gewerbebetrieb

mit einer Nennwärmebelastung von voraussichtlichkW

Die Wärmebedarfsberechnung und die Installation der Anlage nach den Richtlinien der TAB (Technischen Anschlussbedingungen) und der AVBF (Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme) ist von einem eingetragenen Fachbetrieb vorzunehmen.

Dazu ist bei Antragsstellung eine Bestätigung des Fachbetriebs erforderlich.

Mir ist bekannt, daß die SWFS zur Fernwärmelieferung nur dann verpflichtet ist, wenn eine genügende Anzahl von Fernwärmeanschlussanträgen vorliegt und die erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt sind.

Der beantragte Vertrag über die Herstellung des Fernwärmeanschlusses kommt durch schriftliche Bestätigung der SWFS zustande. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Anlagen: Lageplan des Grundstücks ist beigelegt / wird nachgereicht. Die Bestätigung des Fachbetriebs ist beigelegt / wird nachgereicht.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (ABVF) und den technischen Anschlussbedingungen (TAB), die Bestandteil dieses Vertrages sind, hat der Antragsteller vor Vertragsabschluß zur Kenntnis erhalten.

Anschlusskosten: Siehe „Preisblatt für Anschlusskosten an die Fernwärmeversorgung“

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Der Herstellung des Fernwärmeanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen auf meinem Grundstück stimme ich zu.

Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers